

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Braker Zeitung. 1876-1881
4 (1879)**

21.2.1879 (No. 342)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-905472](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-905472)

Braker Zeitung.

Erscheint wöchentlich 2 Mal, Dienstags und Freitags zum Preise von 1 R.-Mark pro Quartal. Inserate werden berechnet: für Bewohner des Herzogthums Oldenburg mit 10 Pfg., für Auswärtige mit 15 Pfg., Reclamen mit 20 Pfg. pro 3 gepaltene Corpusszeile oder deren Raum. — Abonnements werden von allen Postämtern und Landbriefboten, sowie in der Expedition zu Brake (Breitestraße) entgegen genommen.

Mit der Vermittelung von Inseraten für die „Braker Zeitung“ sind folgende Annoncen-Expeditionen betraut: Böttner u. Winter in Oldenburg; Haackstein u. Vogler in Hamburg und deren Domizils in allen größeren Städten; Rudolph Wosse in Berlin und dessen Domizils in allen größeren Städten; August Pfaff in Berlin; Central-Annoncen-Bureau der Deutschen Zeitungen in Hannover; C. Schötte in Bremen; Joh. Nothbar in Hamburg; G. L. Dande u. Comp. in Oldenburg; C. Schäfer in Hannover und alle sonstigen Bureaux.

Redaction unter Verantwortlichkeit des Verlegers. Druck und Verlag von W. Aufferth in Brake.

N^o 342.

Brake, Freitag, 21. Februar 1879.

4. Jahrgang.

Oldenburgischer Landtag.

20. Sitzung am Freitag, den 14. Februar.
Diese Sitzung bot in ihrer nur halbständigen Verhandlung Nichts, was für die Leser unseres Blattes von wesentlichem Interesse wäre.

21. Sitzung am Dienstag, 18. Februar.

(Aus der „Oldb. Ztg.“)

1. Die Petition des Gemeinderaths zu Sengwarden, betr. Aufhebung der Brandversicherungsanstalt für die vormalige Herrlichkeit Knyphausen wird dem Staatsministerium zur Berücksichtigung dringend empfohlen. Der Reg.-Com. Mungenbier hebt hervor, daß die Staatsregierung zwar nicht gegen die Aufhebung sei, aber ein Vorgehen auf dem Wege des Gesetzes nicht für indicirt erachten könne. Bei der Vereinigung Knyphausens mit Oldenburg sei die Aufhebung der Versicherungsanstalt und Vereinigung mit der Oldenburger Brandcasse bereits in Frage gekommen, jedoch sei nichts daraus geworden, weil das Amt Knyphausen damals berichtet habe, daß die Vertheilung des Bestehenden gewinnlich werde. Später seien wiederholt von Sengwarden aus Petitionen eingegangen, welche die Aufhebung der Anstalt erstrebt hätten, allein die angestellten Ermittlungen hätten ergeben, daß die Vertretungen der Gemeinden Accum und Fedderwarden und die Deputirten der Anstalt einmüthig und auch ein Theil der Sengwarder Gemeindeglieder gegen die Aufhebung sich erklärt hätten. Die Abgg. Müller H., Ahlhorn, Iken und Hoyer beäusserten die Petition im Wesentlichen aus dem Grunde, daß keine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit große Gefahren in sich bergen und namentlich, daß bei der in Frage stehenden Gesellschaft eine in vielen Fällen wünschenswerthe Erhöhung der Versicherungssumme kaum erreichbar sei, wodurch der Credit des Versicherten beeinträchtigt sei und bei einem ihn treffenden Brand-

schaden sein Verlust nur zum geringen Theil gedeckt werde.

2. Die Petition der Gemeinde Lohne, betr. Concessionirung einer Apotheke zu Lohne, wird der Staatsregierung dringend zur Berücksichtigung empfohlen, wobei der Abg. Ahlhorn auf die früheren Verhandlungen hinweist und wiederholt betont, daß die Apotheken des Publikums wegen da seien und nicht das Publikum der Apotheken wegen.

3. Der Gesetzentwurf, betr. Tragung der Kosten bei Vertilgung des Coloradofäfers wird in zweiter Lesung angenommen.

4. Der Stadt Birkenfeld wird zu den Betriebskosten der von ihr zu erbauenden normalspurigen Secundärbahn von der Stadt Birkenfeld nach dem Bahnhof Birkenfeld von der Eröffnung des Betriebs an ein jährlicher Zuschuß von 3800 M. aus der Staatscasse bis dahin bewilligt, daß die wegen dieses Baues zu contrahirende Anleihe gedeckt sein wird und unter der Bedingung, daß die Stadt die Staatsstraße von Birkenfeld bis zum Bahnhof als Gemeindefraße übernimmt.

5. Der Landtag ermächtigt die Staatsregierung, der Landescaße des Fürstenthums Birkenfeld von den Kriegsschadungsgeldern in Form einer Anleihe zu 4½ pCt. Zinsen einen Betrag bis zu 300,000 M. zu überlassen, zum Zwecke der vorzinslichen Anleihe gegen hypothetische Sicherheit durch die Regierung des Fürstenthums.

6. Die Landescaße-Rechnungen, die Rechnungen der Kronzuscasse und die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Staatszuscassencapitalien des Fürstenthums Birkenfeld für 1873—75 werden nicht beanstandet, jedoch wird die Staatsregierung ersucht, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß Ersparnisse bei den Geschäftskosten, insbesondere den Däten und Transportkosten beim Bauamt, Kataster u. s. w. gemacht wach werden.

7. Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß der jetzige Amtseinknehmer in Deesdorf vom

1. Oct. d. J. an und so lange er diesen Dienst versieht, als außer Regulativ stehend behandelt wird.

8. Die Petition des Lehrers Kampen aus Eckenkamp, um Erhöhung seines Wartegeldes, wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen und wird dieselbe zugleich ermächtigt, die generelle Ermächtigung, welche ihr der 17. Landtag in Betreff der Alterszulagen eingeräumt hat, in diesem Falle auch auf Wartegelder auszudehnen.

9. Einem Antrage des Großh. Staatsministeriums, betr. die Zoll- und Steuerverhältnisse im Fürstenthum Lüneburg, ertheilt der Landtag seine Zustimmung.

10. Der Gesetzentwurf, betr. die Prüfung der Rechtskandidaten, wird in zweiter Lesung angenommen.

11. Der Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Civilstaatsdieneregesetzes vom 28. März 1867, welcher jedoch in erster Lesung angenommen wird, bestimmt u. A., daß den Rechtskandidaten die Zeit des dreijährigen Vorbereitungsdienstes bei Berechnung der Dienstjahre sowohl für die unabherrliche Anstellung, als auch bei Ermittlung des Ruhegehalts in Anwendung kommt.

12. Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß das jetzige katholische Pfarrhaus zu Oldenburg an die Kirchengemeinde daselbst unentgeltlich zum Eigenthum übertragen wird.

13. Der Landtag erklärt sich mit dem Schreiben der Staatsregierung, betr. Vertheilung des bisherigen Einkommens der Justizbeamten und der Subalternbeamten bei etwaiger demnächstiger Verwendung an einer nach dem neuen Regulativ geringer besoldeten Stelle, einverstanden.

14. Die beantragten Nachbewilligungen zu den Voranschlägen der Centralcasse des Großherzogthums und der Landescaße des Herzogthums werden nicht beanstandet und erklärt der Landtag sich damit einverstanden, daß die gegenwärtigen Gehaltsbezüge solcher im Staatsdienste stehenden Subalternbeamten, welche am 1. October d. J. eine regulativmäßige

Heimathlos.

Roman von A. Werner.

(Fortsetzung.)

„Wer die Armen und Anschuldigen mißhandelt, den wird Gott strafen.“ hauchte die Blinde. „Ist es dein Wille, so kann er mich auch aus Ihren Händen befreien.“

Die boshafte Frau schlug ein gellendes Gelächter auf.

„Darauf will ich es ankommen lassen. Für's Erste fort in Deine Kammer! Gehst Du heute Abend hungrig zu Bett und siehst morgen nüchtern wieder auf, dann wirst Du schon auf andere Gedanken kommen; wo nicht, so wird Deine Fastenzeit verlängert.“

Sie riß die Blinde von ihrem Stuhl auf, schleppte sie nach der Kammer, stieß sie hinein und riegelte die Thür hinter sich zu.

Aber während das Letztere geschah, war ihr jüngster Sohn Roger eingetreten und hatte gesehen, wie seine Mutter mit dem hilflosen Mädchen verfuhr. „Mutter, was thust Du?“ rief er empört. „Weshalb mißhandelst Du die Unglückliche?“

Die Alte stemmte die Arme trotzig in die Seiten und blickte ihn höhniisch an.

„Was kümmert das Dich?“ sagte sie. „Wer mir nicht gehorchen will, den lasse ich es hüßen.“

„Aber die arme Clotilde ist ja so sanft und folgsam“, entgegnete Roger.

„Sie will nicht mehr singen und betteln.“

„Da hat sie Recht“, versetzte er trotzig. „Betteln ist eine Schande, und deshalb thue ich es auch nicht.“

„Du nimmst Dich ja gewaltig ihrer an“, lachte das Weib. „Sieh' sieh'! Am Ende hat der Krüppel sich gar in das Mädchen verliebt.“

„Ihr Bild wohnt in meinem Herzen, wie das einer Heiligen, einer Märtyrin“, erwiderte er. „Wie könnte ich mein Auge anders auf den mißhandelten Engel richten?“

„Ich werde den Engel quälen, bis er mir gehorcht. Mit der Hungerstarke mache ich den Anfang“, schrie seine Mutter.

Roger wagte ihr sonst selten zu widersprechen. Doch jetzt galt es, sein Höchstes, sein Heiligstes zu vertheidigen.

„Das wirst Du nicht!“ rief er.

„So? Und wer will mich daran hindern?“

„Ich, Mutter! Ich werde die Arme beschützen. Muß es sein, mit meinem Leben!“

„Du drohst mir!“ rief sie in grenzenloser Wuth. Der arme Roger starke auf den Boden. Er mußte, wie schwach er gegen seine Mutter und seinen Bruder war. Deshalb schwie er für den Augenblick und legte sich in eine Ecke des Raumes nieder.

Die Alte aber trat an den Kamin, um das dürftige Mittagessen zu bereiten.

Der Topf brodelte auf dem Herde, als Antoine sich setzen ließ. Er war in schlechter Laune. Er hatte in der letzten Nacht mit einigen seiner spitzbüßigen Kameraden einen Einbruch verjagt und war dabei verjagt worden. Da er seine Mißthimmung nicht an seiner Mutter auslassen konnte, so nahm er Roger zur Zieltheibe seiner beißenden Spötereie und verhöhnte ihn.

Roger, der daran gewohnt war, erwiderte nichts und blieb auch während des Essens stumm. Als die Mahlzeit zu Ende war, schritt er mit geknicktem Kopfe zur Thür hinaus, um sein Geschäft wieder zu beginnen.

Nachdem Roger fort war, fiel es Antoine ein, nach Clotilde zu fragen.

„Weshalb saß die Blinde nicht mit am Tisch?“ sagte er.

„Ich habe sie eingesperrt“, versetzte die Alte. „Es ist heute ein Fasttag für sie.“

„Weshalb, Mutter?“

„Sie will nicht mehr singen und betteln.“

„D, sie fühlt sich wohl noch nicht stark genug dazu.“

„Es ist nur Eigensinn, aber ich werde ihn brechen.“

„Und wenn sie nun doch darin beharrt?“

Das Weib zuckte die Achseln.

„Dann mag sie meinewegen da drinnen verhungern. Frei darf ich sie nicht geben. Du kannst wohl denken, weshalb.“

„Du fürchtest, sie können Dir die Polizei ins Haus senden.“



